

## Kreistagsdrucksache Nr. 071/17

AZ. GB4

### Tagesordnungspunkt

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Breitbandausbau in Gewerbegebieten im Landkreis Tübingen

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 05.07.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

---

#### Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in den Gewerbegebieten seiner Städte und Gemeinden gewährt der Landkreis einen Zuschuss. Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 110.000 Euro bei Produktgruppe 5360-1 (Telekommunikations-einrichtungen) für die Beratung durch das Ingenieurbüro GEO DATA, Westhausen (ca. 86.000 Euro) und durch die Rechtsanwälte Wurster, Weiss und Kupfer, Freiburg (ca. 24.000 Euro) im Rahmen des Sonderprogramms Gewerbegebiete im Bundesförderprogramm Breitband werden beschlossen. Zur teilweisen Abdeckung dieser Aufwendungen steht eine Zuwendung des Bundes für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

---

#### Sachverhalt:

Der Anschluss der Wohngebäude und der Industrie- und Gewerbebetriebe im Landkreis Tübingen an ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Zukunftsfähigkeit und für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unserer Kommunen und unserer Betriebe. Nachdem vor allem aus den Betrieben immer wieder Beschwerden über unzulängliche Übertragungsraten an den Landkreis herangetragen wurden, hat er die Initiative ergriffen und in Abstimmung mit seinen Städten und Gemeinden die Firma GEO DATA beauftragt, die Versorgung der Wohn- und Gewerbegebiete im Landkreis mit Glasfaseranschlüssen, die eine Bandbreite von über 30 Mbit/s ermöglichen, zu untersuchen. Grundlage für diese Untersuchung waren Daten, die von den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden sowie Erkenntnisse aus früheren Erhebungen von GEO DATA und aus dem Breitbandatlas des Bundes. Die Untersuchung wurde auch vor dem Hintergrund einer möglichen Breitbandförderung des Bundes durchgeführt, die auf sogenannte „weiße Flecken“ abzielt, welche nicht mit mindestens 30 MBit/s erschlossen sind bzw. im Zuge der Ausbau-zusage eines Telekommunikationsunternehmens nicht noch in nächster Zeit erschlossen werden.

Dabei wurde festgestellt, dass im Landkreis Tübingen heute schon für 87,7 % der privaten Anschlussnehmer eine Versorgungsmöglichkeit von mindestens 30 Mbit/s über Anbieter wie Telekom, Unitymedia, TüNet, FairNetz, Inexio und andere besteht. Bezieht man die in der vom Landkreis durchgeführten Markterkundung vom letzten Herbst angekündigten Ausbauvorhaben der Telekom mit ein, werden voraussichtlich in den nächsten drei Jahren nur noch ca. 3 % der Wohngebäude mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sein.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis in Abstimmung mit seinen Städten und Gemeinden und mit Unterstützung von GEO DATA und eines spezialisierten Freiburger Rechtsanwaltsbüros entschlossen, sich zunächst auf den Breitbandausbau in Gewerbegebieten der Kommunen zu konzentrieren. In unseren Vorgesprächen waren auch die Städte und Gemeinden einhellig der Auffassung, dass wir in den Gewerbegebieten den größten Bedarf für einen raschen Breitbandausbau haben.

Zur Abdeckung dieses Bedarfs hat der Bund in seinem aktuellen Aufruf von Ende Januar 2017 das Sonderprogramm Gewerbegebiete veröffentlicht. Dafür stellt der Bund insgesamt eine Fördersumme von 350 Mio. zur Verfügung, wobei vom Bund jeweils 50 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Das Land fördert aufgrund seiner VwV Breitbandmitfinanzierung weitere 20%, so dass von einer Entlastung der Kommunen, die als Antragsteller auftreten, in Höhe von 70 % auszugehen ist. Gefördert werden Anschlüsse mit einer Bandbreite von 1 GBit/s symmetrisch, also nur Glasfaser, keine Kupferkabel und kein Funk. Im Gegensatz zur allgemeinen Breitbandförderung ist das Verfahren stark vereinfacht, auch gilt das sogenannte Windhundprinzip. Zwar ist eine Markterkundung auch hier erforderlich, doch können wir unsere bereits durchgeführte Markterkundung nutzen, da sie nicht älter als 12 Monate ist. Wichtige Voraussetzung in diesem Programm ist, dass sich in einem Gewerbegebiet die interessierten Grundstückseigentümer mit einem Eigenanteil/Baukostenzuschuss von 2.000 Euro beteiligen. Nach Einschätzung der Verwaltung macht dieser Eigenanteil nur einen Bruchteil der durch einen Glasfaseranschluss bewirkten Wertsteigerung des Gewerbegrundstücks aus und ist für den Eigentümer i. d. R. viel günstiger als ein Anschluss über einen privaten Betreiber.

In ihrer Untersuchung hat die Firma GEO DATA in fast allen Kommunen des Landkreises Gewerbe- und Industriegebiete identifiziert, in denen Betriebe unterversorgt bzw. nur teilweise versorgt sind (Mindestbandbreite 30 Mbit/s). Bisher haben acht Städte und Gemeinden ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Sonderprogramm Gewerbegebiete bekundet, die Einbeziehung zweier weiterer Kommunen mit kreisüberschreitenden Gewerbegebieten wird noch geprüft. In den acht teilnehmenden Kommunen hat die Kreisverwaltung gemeinsam mit den (Ober)Bürgermeistern und der Fa. GEO DATA Informationsveranstaltungen durchgeführt, die auf eine ausgesprochen positive Resonanz der betroffenen Grundstückseigentümer gestoßen sind. Die mitwirkenden Eigentümer haben ihr Einverständnis zum Eigenanteil schriftlich erklärt, die Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderäte bzw. der Kommunalverwaltungen zur Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen liegen vor.

Grundsätzlich stehen für die Kommunen zwei Fördermodelle zur Auswahl:

- a) Gefördert wird die Wirtschaftlichkeitslücke. Das Netz und die Dienste werden – nach Ausschreibung - durch ein Telekommunikationsunternehmen bereitgestellt.
- b) Gefördert wird ein Betreibermodell: die Kommune baut das Netz und verpachtet es – nach Ausschreibung - an ein Telekommunikationsunternehmen, das das Netz betreibt und die Dienste zur Verfügung stellt.

Der Landkreis übernimmt die Rolle des Koordinators und Vermittlers: Er beauftragt und finanziert die Planungen und die rechtliche Begleitung, er stellt die Weichen für die Förderanträge und bereitet die Ausschreibungen vor. Antragsteller beim Bund sind die Kommunen, die auch den Breitbandausbau ggf. gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen durchführen. Die Kommunen haben sich bereit erklärt, dass die Planungs- und Beratungsleistungen für die Antragstellung über die Kreisumlage und nicht anhand der jeweiligen Beteiligungen abgerechnet werden.

Für die rechtliche Beratung und Begleitung hat der Landkreis das Rechtsanwaltsbüro Wurst, Weiss, Kupfer (W2K) aus Freiburg beauftragt, das sich auf Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau, mit der Stellung von Förderanträgen und mit der Vergabe des Ausbaus und der Betreiberleistungen spezialisiert hat.

Der Auftragsumfang beträgt rund 74.000 Euro. Von diesem Büro liegt bereits eine Rechnung in Höhe von 8.167,91 Euro vor. In diesem Jahr werden zusätzliche Leistungen und Kosten in Höhe von ca. 16.000 Euro erwartet. Weitere Leistungen und Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro werden voraussichtlich 2018 anfallen und im Haushalt 2018 veranschlagt werden.

Mit der Planung des Breitbandausbaus und der Vorbereitung der Antragstellung beim Bund und beim Land hat der Landkreis das Ingenieurbüro GEO DATA aus Westhausen (Ostalbkreis) betraut, das die Landkreise der Region bereits erfolgreich bei der sogenannten Backboneplanung begleitet hat. Von diesem Büro liegt ein Kostenvoranschlag für die gesamten Leistungen in Höhe von 86.112,00 Euro vor. Diese Leistungen und Kosten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr anfallen.

Der Bund hat vor kurzem ein Förderprogramm ausgelobt, das Beratungsleistungen beim Breitbandausbau mit bis zu 50.00 Euro fördert. Der Landkreis hat Ende letzten Jahres einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Die mit der Koordination betrauten Mitarbeiter (Frau Hintermair und Herr Messner) konnten den Zuwendungsbescheid am 29. 05. 2015 in Berlin in Empfang nehmen. Die Fördersumme soll zur teilweisen Abdeckung der aufgeführten Beratungsleistungen verwendet werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die aufgeführten Beratungsleistungen wird im Haushalt 2017 ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 110.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe bei Produktgruppe 5360-1 (Telekommunikationseinrichtungen) verbucht.

Für die teilweise Abdeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe steht 2017 eine Einnahme aus dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 29. 05. 2017 in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. Diese wird ebenfalls bei der Produktgruppe 5360-1 verbucht.

Die weiteren anfallenden Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro müssen im Haushalt 2018 veranschlagt werden.